



Versorgungswerk der Studierenden  
und Auszubildenden e.V.

Kompetenz, Fairness, Vertrauen

## Beitragsordnung

des

### Versorgungswerks der Studierenden und Auszubildenden e.V.

1. Nach § 4 in Verbindung mit §§ 7 und 10 der Satzung sind die Mitglieder zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen an das Versorgungswerk verpflichtet.



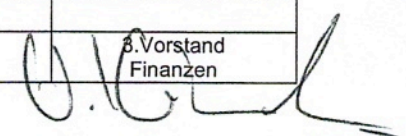
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich:

- 12,00€ für Personen in Ausbildung
- 15,00€ für Einzelpersonen, die sich nicht in einer Ausbildung befinden
- Kinder als Einzelpersonen sind bis zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums beitragsfrei maximal bis zum 18. Lebensjahr
- 30,00€ Betriebe, öffentliche Einrichtungen, kirchliche Einrichtungen oder sonstige Auszubildende.

3. Die Mitgliedsbeiträge werden per Lastschrift vom Bankkonto des Mitgliedes abgerufen. Der Abruf erfolgt einmal jährlich.

Vorstehende Beitragsordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins am 10.06.2024 beschlossen.

Sulz am Neckar, den 10.06.2024

		
1. Vorstand interne Organisation	2. Vorstand Öffentlichkeitsarbeit	3. Vorstand Finanzen